



Verhaltensregeln

für einen Aufenthalt an Bord des Schulschiffes während der Coronavirus-Pandemie - Zusätzlich zur Bordordnung -

1. Das Schulschiff darf nur mit Maske (medizinische bzw. FFP2-Maske) betreten werden.
2. Beim Betreten des Schulschiffes ist neben einer aktuell ausgefüllten Selbstauskunft folgendes vorzulegen bzw. abzugeben:
 - Geimpfte: Nachweis der vollständigen Impfung
 - Genesene: Vorlage eines positiven PCR / SARS-CoV-2 – Tests (Bescheinigung), nicht älter als sechs Monate. Ansonsten gilt diese Person nicht mehr als genesen.
 - Ungeimpfte: Vorlage eines negativen Coronatests! Wir akzeptieren
 - einen PCR-Test, nicht älter als 76 Stunden
 - einen Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden, der unter medizinischer Betreuung durchgeführt wurden (Azt/Apotheker/Teststelle).Wir akzeptieren keinen Selbsttest unter Aufsicht.
3. Ständige Maskenpflicht an Bord / einzige Ausnahmen: In der Messe bei Einnahme der Mahlzeiten sitzend am Tisch sowie in der eigenen Kabine
4. Ständige Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m.
5. Nach jeder Rückkehr auf das Schulschiff muss zuerst die eigene Kabine aufgesucht und sich gründlich – min. 30 Sekunden – die Hände mit Seife gewaschen werden. (Die alleinige Nutzung von Desinfektionsspendern ersetzt kein Händewaschen!)
6. Aufenthalts- und Begegnungsverbot in den Fluren.
7. Die eigene Kabine ist der ständige Aufenthaltsort.
8. Der Aufenthalt in einer anderen Kabine ist untersagt.
9. Die Kabine ist von jedem Auszubildenden penibel sauber zu halten.
10. Den Anweisungen des Schulschiff-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Es besteht Alkohol- und Drogenverbot an Bord des Schulschiffes. Das gilt insbesondere auch für die Rückkehr von Land im alkoholisierten Zustand.
12. Ende des Landgangs für alle: 22:30 Uhr
13. Eine Krankmeldung hat unverzüglich beim diensthabenden Steuermann zu erfolgen.
14. Für die Einhaltung der Regeln ist jeder selbst verantwortlich.
15. Eine Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu einem sofortigen Bordverweis.

* * * * *